Der Oberbürgermeister



Vorlage

Vorlage-Nr: Status: FB 36/0249/WP16

Federführende Dienststelle:

AZ:

öffentlich

Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n: Gebäudemanagement

Datum: Verfasser: 23.04.2014 FB 36/30

Springbrunnen für den Weiher im Schlosspark in Richterich Stellungnahme zum Antrag vom 11.09.2013, lfd. Nr. 81

Beratungsfolge:

TOP:

Datum Gremium 14.05.2014 B 6

Kompetenz Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die <u>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</u> nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die kostengünstigere Lösung mit dem kombinierten Springbrunnen und Lüfter weiter zu untersuchen und über das Ergebnis zu berichten.

Ausdruck vom: 29.04.2014

In Vertretung

Gisela Nacken

Beigeordnete

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
-		0		0		
Verschlechterung						

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /					'	
-	0		0			
Verschlechterung						

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 29.04.2014

Erläuterungen:

In o.g. Antrag wurde folgender Antrag gestellt: Die Bezirksvertretung Richterich möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Springbrunnen im Schlossweiher zur weiteren Aufwertung des Bereiches zu installieren.

Die wasserrechtlich notwendige Unterhaltung des Weihers obliegt dem Fachbereich Umwelt. Die Installation eines Springbrunnens zur Aufwertung eines Teiches, ohne dass dies aus Unterhaltungsgründen erforderlich ist, obliegt nicht der Fachabteilung im Fachbereich Umwelt. Dies ist auch der Grund, dass diesseits nirgendwo Zierspringbrunnen betrieben werden und auch kein Wissen dazu vorgehalten wird.

Seitens des Gebäudemanagements (E 26) werden jedoch diverse Zierspringbrunnen im Stadtgebiet betrieben. Deshalb wurde E 26 um fachliche Unterstützung gebeten. Die Informationen, die E 26 daraufhin gegeben hat, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es wird davon ausgegangen, dass eine ähnliche Zierfontäne wie im Westparkweiher installiert und betrieben werden soll. Der Standort der Fontäne soll mittig im Teich, im Bereich der kleinen Holzbrücke, liegen. Die Fontänenhöhe soll 3 bis 4 Meter betragen. Die Fontäne soll in den Sommermonaten betrieben werden, eine Beleuchtung der Fontäne ist nicht vorgesehen.

Der Teich um Schloss Schönau bietet hierzu nicht die gleichen Voraussetzungen wie der Weiher im Westpark. Im Westpark war bzw. ist ein geeignetes Ablaufbauwerk, direkt am Teich, das zur Aufnahme der Pumpe und anderer betrieblicher Einrichtungen, genutzt werden konnte. Die Installation der Pumpe im Hochkeller von Schloss Schönau wurde geprüft, ist jedoch kein geeigneter Standort für die Pumpe bzw. der Pumpentechnik.

Aus betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht, bzw. aus unseren Erfahrungen in der Zierbrunnentechnik könnte folgendes Verfahren, analog zum Westparkweiher, Anwendung finden. Als Wasservorrat soll der Teich dienen, dieser soll somit auch den Vordruck für eine Pumpe liefern. Aufgrund der zu erwartenden Schwimm- bzw. Schwebstoffe im Teichwasser, die durch eine Pumpe angesaugt werden, ist eine entsprechende und gute Siebung vor der Pumpe erforderlich. Die Pumpe soll außerhalb des Teiches, als Trockenaufstellung oder als Tauchpumpe, in einer unterirdischen, ggf. begehbaren Brunnenkammer untergebracht sein. Es sollen keine Pumpgeräusche nach außen dringen. Ein geeigneter Ort für die Errichtung einer Pumpenkammer muss noch genauer untersucht und geprüft werden.

Ausdruck vom: 29.04.2014

Folgende Kostenblöcke (Errichtungskosten) würden entstehen:

-Baukosten für die Pumpenkammer sowie Erdarbeiten für Rohrleitungen und Elektrokabel.

-Anschaffungskosten für die Fontäne und deren Verankerung im Teich.

-Rohrleitungen (Ansaug- bzw. Druckleitung) mit Ansaugsieb, Installation, Befestigung,

Teichabdichtung.

Anschaffung einer Pumpe, Absperrungen, elektr. Zuleitung, Steuerung.

Um Kosten hierzu genauer benennen zu können bedarf es einer entsprechenden Planung. Die

Spanne der Kosten könnte aber schätzungsweise zwischen 20.000 € und 35.000 € liegen. Betriebs-,

Wartungs- und Unterhaltungskosten lassen sich noch nicht benennen.

Alternativ zu einer festen Installation gibt es auch sogenannte Schwimmaggregate. Diese finden in

städt. Zier- und Springbrunnen keine Anwendung. Eine Eignung für eine solche Lösung, in

Verbindung mit den Verhältnissen im Teich, müsste geprüft werden (Ersatz Teichbelüfter). Auch bei

solch einem Aggregat soll ein dauerhafter, zuverlässiger und wartungsarmer Betrieb angestrebt

werden.

Eine Recherche für einen Springbrunnens in Kombination mit einem Teichbelüfter hat ergeben, dass

ein solches Gerät (Bild in der Anlage) netto etwa 1.100 € Anschaffungskosten verursacht.

Inwieweit die jetzigen Halterungen ausreichen oder ob sie ersetzt werden müssten, ob zusätzliche

Unterhaltungskosten zu erwarten sind oder welche Rahmenbedingungen zu beachten sind, konnte

noch nicht ermittelt werden.

Letztlich empfiehlt E 26 einen Ortstermin und eine Beratung mit dem Hersteller. Dann lassen sich

auch Kosten, für Anschaffung, Installation (Verankerung) und Wartung genauer benennen.

Davon ausgehend, dass die Installation eines kombinierten Lüfters mit Springbrunnen möglich ist und

der Betrieb keine bzw. kaum höhere Wartungskosten verursacht, wäre der Fachbereich Umwelt in der

Lage, aus bezirklichen Mitteln ein solches Gerät anzuschaffen und mit den vorhandenen Mitteln des

FB 36 zu betreiben.

Zunächst ist es jetzt erforderlich, dass die Bezirksvertretung Richterich eine Entscheidung trifft, welche

Ausdruck vom: 29.04.2014

Seite: 4/4

Alternative weiter verfolgt werden soll.

Anlage:

Bild eines kombinierten Springbrunnens mit Lüfter